



An die (stellvertretenden)
Kirchenverwaltungsvorstände und
Verwaltungsleiter/-innen und die
hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und
Mitarbeiter in den Kirchenstiftungen

**DER BEAUFTRAGTE FÜR
BESONDERE AUFGABEN**

MARTIN FLOß
KAPELLENSTR. 4
80333 MÜNCHEN

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

18.12.2020

Sonderinformationen zum Muster Schutz- und Hygienekonzept für Pfarrheime und zu Pfarrbüros

Sehr geehrter Herr Pfarrer,
sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der am 16.12.2020 in Kraft getretenen neuen 11. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (11. BayIfSMV) wird das pfarrliche Leben noch weiter eingeschränkt als bereits bisher.

Aus diesem Grund gilt bis **einschließlich 10.01.2021** das Schutz- und Hygienekonzept für Pfarrheime nur noch mit folgenden Maßgaben:

Die Nutzung der Pfarrheime ist derzeit nur durch hauptamtlich Beschäftigte erlaubt. Musikunterricht, Chorproben, Ferientagesbetreuungsangebote, Treffen zur Erstkommunion- und zur Firmvorbereitung, Ministranten- und Gruppenstunden, Gruppenleiterausbildung sowie weitere kirchliche Bildungsangebote, ferner berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung sind in Präsenzform in den Pfarrheimen aktuell nicht möglich.

Die Pfarrämter dürfen ebenso wie Behörden geöffnet bleiben, allerdings soll der Besucherverkehr nur nach vorheriger telefonischer oder elektronischer Terminvereinbarung stattfinden, sofern der Besuch nicht auf einen späteren Zeitpunkt verschiebbar ist.

KV-Sitzungen dürfen nur in Präsenz im Pfarrheim stattfinden, wenn sie unaufschiebbar und zwingend zur Beschlussfassung erforderlich sind und eine Sitzung als Telefon- oder Videokonferenz oder Umlaufverfahren nicht möglich sind. Auf das Dekret des Erzbischofs zu Gremiensitzungen im Bereich der kirchlichen Vermögensverwaltung vom 12.05.2020 wird hingewiesen. Es wurde mit Dekret vom 16.12.2020 bis 31.03.2021 verlängert.

Rückfragen richten Sie bitte an die E-Mail-Adresse: arbeitsschutzausschuss@eomuc.de.

Bitte geben Sie dieses Schreiben an alle Beschäftigten und die pastoralen Mitarbeiter/innen weiter und besprechen Sie Änderungen mit der Mitarbeitervertretung, sofern eine besteht.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Martin Floß
Ordinariatsrat